



Jahresrechnung 2005

1. Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnung 2005 der **Stadtwerke Gossau** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'289'749.32 ab (Voranschlag: CHF 383'380.00).

Die Jahresrechnung 2005 des **Altersheim Espel** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'486.71 ab (Voranschlag: - CHF 163'870).

Die Jahresrechnung 2005 des **Städtischen Haushaltes** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'820'517.03 ab (Voranschlag: CHF – 87'830).

Zusammen mit der beantragten ausserordentlichen Ablieferung der Stadtwerke Gossau von CHF 1'500'000 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 5'320'517.03.

2. Verwendung Ertragsüberschuss Stadtwerke Gossau

Der Stadtrat beantragt, den Ertragsüberschuss der Stadtwerke Gossau von CHF 2'289'749.32 einerseits für eine ausserordentliche Zusatzablieferung von CHF 1'500'000 an den Stadthaushalt und CHF 789'749.32 für Zusatzabschreibungen gemäss nachfolgender Aufstellung zu verwenden.

Konto	Bezeichnung	Bestand 31.12.2005 vor Zusatzabschreibungen CHF	Zusatzabschreibungen CHF	Bestand 31.12.2005 nach Zusatzabschreibungen CHF
110101	Tiefbauten Trinkwasser	1'178'491.82	78'491.82	1'100'000.00
110111	Tiefbauten Erdgas	1'044'533.16	44'533.16	1'000'000.00
110121	Tiefbauten Elektrizität	239'586.20	239'586.20	0.00
110321	Hochbauten Elektrizität	1'441'438.80	47'323.24	1'394'115.56
110621	Mobilien Elektrizität	124'221.00	124'221.00	0.00
110661	Mobilien Zentrale Dienste (Informatik)	255'593.90	255'593.90	0.00
Total			789'749.32	

3. Deckung des Aufwandüberschusses des Altersheim Espel

Der Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung 2005 in der Höhe von CHF 115'487.32 soll durch einen Bezug aus der Betriebsreserve in gleicher Höhe gedeckt werden. Die Reserven betragen danach noch CHF 430'000.

4. Verwendung Ertragsüberschuss Städtischer Haushalt

Mit der beantragten Zuweisung von CHF 1'500'000 aus den Stadtwerken an den Stadthaushalt beträgt der Ertragsüberschuss des städtischen Haushaltes CHF 5'320'517.03. Dieser soll für Zusatzabschreibungen von Verwaltungs- und Finanzvermögen und zur Vorfinanzierung von schulischen Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Oberstufenreform verwendet werden. Dabei lässt sich der Stadtrat von folgenden Überlegungen leiten:

- Ein Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung könnte der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse gutgeschrieben werden. Der Stadtrat erachtet diese Reserve (Saldo 31.12.2005: CHF 12.34 Mio.) als hinreichend hoch und er verzichtet auf eine weitere Äufnung.
- Die Bildung von Vorfinanzierungen kann dort angezeigt sein, wo Investitionsvorhaben bereits beschlossen oder die Beschlussfassung bevorsteht. Dies veranlasst den Stadtrat, eine diesbezügliche Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 2 Mio. zu bilden, welche im Zuge der Realisierung von Schulbauten wieder aufgelöst werden kann.
- Nebst einer Zuweisung an die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse und der Bildung von Vorfinanzierungen können aus Ertragsüberschüssen auch zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (siehe Art. 6 Abs. 2 Abschreibungsreglement). Auf solche Zusatzabschreibungen muss aus rechtlichen Überlegungen

aber dort verzichtet werden, wo das Verwaltungsvermögen Teil einer Spezialfinanzierung ist (z.B. Abwasseranlagen, Genereller Entwässerungsplan, Feuerwehr). Orientiert man sich am wirtschaftlichen Gegenwert bzw. an der Realisierbarkeit eines Vermögenswertes, liegt es nahe, in erster Linie die in früheren Jahren aktivierten Ausgaben (Kontogruppe 113) sowie die Investitionsbeiträge (Kontogruppe 112) zusätzlich abzuschreiben. Im Zusammenhang mit der geplanten Schaffung eines Dorfplatzes in Arnegg zeigt sich, dass die im Finanzvermögen befindlichen Grundstücke Nr. 1061 und 3241 Bischofszellerstrasse mit einem aktuellen Buchwert von CHF 1,3 Mio. überbewertet sind und im Hinblick auf die neue Nutzung (siehe separate Parlamentsvorlage) eine Wertkorrektur angezeigt ist. So beantragt der Stadtrat folgende Zusatzabschreibungen:

Konto	Bezeichnung	Bestand 31.12.2005 vor Zusatzabschreibungen / Einlagen CHF	Zusatzabschreibungen / Einlagen CHF	Bestand 31.12.2005 nach Zusatzabschreibungen / Einlagen CHF
1.282019	Schulische Infrastruktur	0.00	2'000'000.00	2'000'000.00
1.101300.47	GS 1061/3241, Bischofszellerstrasse (Finanzvermögen)	1'312'264.16	812'264.16	500'000.00
1.110318	Sporthalle Buechenwald Infrastruktur	468'394.87	468'394.87	0.00
1.110331	Garderobe Buechenwald	1'562'212.02	905'620.65	656'591.37
1.110334	Freibad Beckensanierung	27'915.90	27'915.90	0.00
1.110335	Hallenbad Gebäudetechnik	57'030.35	57'030.35	0.00
1.110603	Informatik	291'754.92	291'754.92	0.00
1.112212	Staatsstrassenbeitrag	75'829.65	75'829.65	0.00
1.112213	Friedhof Andwil	75'971.85	75'971.85	0.00
1.112214	Stauanlage Buchholz	239'857.85	239'857.85	0.00
1.113103	Verkehrsplanung	365'876.83	365'876.83	0.00
Total			5'320'517.03	

5. Verfahren

Nach Art. 10 lit. h) Gemeindeordnung ist nach der Genehmigung der Jahresrechnung das fakultative Referendumsverfahren durchzuführen.

Anträge

- Die Jahresrechnung 2005 der Stadtwerke, des Altersheim Espel und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
- Der Ertragsüberschuss der Stadtwerke Gossau wird wie folgt verwendet:
 Zusatzabschreibungen gemäss Aufstellung 789'749.32
 Ablieferung an Städtischen Haushalt 1'500'000.00
- Der Aufwandüberschuss des Altersheim Espel in der Höhe von CHF 115'486.71 wird durch einen Bezug aus der Betriebsreserve gedeckt.
- Der Ertragsüberschuss des Städtischen Haushaltes wird wie folgt verwendet:
 Zusatzabschreibungen Verwaltungsvermögen gemäss Aufstellung 2'508'252.87
 Zusatzabschreibungen Finanzvermögen gemäss Aufstellung 812'264.16
 Einlage in Vorfinanzierung Schulinfrastruktur 2'000'000.00

Stadtrat